

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2019

Nr. 5

Mittwoch, 06.03.2019

von Seite 24 bis 29

**Inhalt dieser Ausgabe:**

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2019</a>	Seite	25
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</a>	Seite	27
<a href="#">Sprechtage des Bürgermeisters am 21.03.2019</a>	Seite	29
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### **Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.445.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.448.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.002.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.489.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.661.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.024.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.887.600 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.201.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.053.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.300.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	175,24 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 430 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

### § 5

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.03.2019 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 7.000.000 EUR gekürzt.

25746 Heide, 04.03.2019  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

25746 Heide, 04.03.2019  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Einladung zur Sitzung des Bauausschusses**

Datum: **Donnerstag, 14.03.2019**  
Zeit: **17:30 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 6 Vorstellung Baumkataster der Linden auf dem Marktplatz der Stadt Heide  
Vorlage: 19/StädtePI/150/IV
- 7 Zwischenbericht zum Radverkehrskonzept der Stadt Heide  
Vorlage: 19/StädtePI/151/IV
- 8 Sanierung B 5 und B 203 - Möglichkeit zur zeitlichen Verschiebung der  
Maßnahme und Kostenrahmen der Radverkehrsanlagen  
Vorlage: 19/StädtePI/152/BV
- 9 Förderantragstellung "Fonds für Barrierefreiheit"  
Vorlage: 19/StädtePI/156/BV
- 10 Mitgliedschaft im Verein "Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung  
des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)"  
Vorlage: 19/StädtePI/153/BV
- 11 Aufstellung von Bauleitplänen der Gemeinden Welmbüttel und Gauthorn  
(Nachnutzung ehemaliges Bundeswehrlager)  
Vorlage: 19/StädtePI/159/BV
- 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hemmingstedt
- 13 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 14 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die  
Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 15 Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 19/StädtePI/157/IV
- 16 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 17 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 04.03.2019  
Der Vorsitzende  
Dipl. Betriebswirt Reinhold Ehrenberg  
Ratsherr

## **Sprechtage des Bürgermeisters am 21.03.2019**

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

**Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den 21. März 2019 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.**

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.  
Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (04 81) 68 50-900 an den Bürgermeister gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 28.02.2019  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister